



VEREINFACHTER
PROSPEKT

Baring Global Umbrella Fund



VEREINFACHTER PROSPEKT

BARING GLOBAL UMBRELLA FUND (der „Investmentfonds“)

BARING EASTERN EUROPE FUND, BARING GLOBAL AGGREGATE BOND FUND, BARING GLOBAL EQUITY FUND, BARING GLOBAL RESOURCES FUND, BARING GLOBAL SELECT FUND UND BARING HIGH YIELD BOND FUND (die „Teilfonds“ bzw. jeder von ihnen ein „Teilfonds“)

Der vorliegende vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen in Bezug auf den Investmentfonds, der ein offener Investmentfonds ist und gemäß einem Treuhandvertrag vom 21. Juni 1993 (novelliert am 11. August 2011) zwischen Baring International Fund Managers (Ireland) Limited als Verwaltungsgesellschaft und Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited als Treuhänder errichtet und von der Central Bank of Ireland zugelassen wurde. Der Investmentfonds ist ein Umbrellafonds, in dessen Rahmen die Verwaltungsgesellschaft, mit vorheriger Zustimmung der Central Bank of Ireland, zu gegebener Zeit verschiedene Teilfonds ausgeben kann. Derzeit bestehen fünf Teilfonds: der Baring Eastern Europe Fund, der Baring Global Aggregate Bond Fund, der Baring Global Resources Fund, der Baring Global Select Fund und der Baring High Yield Bond Fund.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt vom 11. August 2011 zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie das Rechtsverhältnis zum Investmentfonds sind im ausführlichen Prospekt dargelegt.

STAND: 11. August 2011

Anlageziel

Baring Eastern Europe Fund - Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer langfristigen Kapitalwertsteigerung durch Anlage in einem diversifizierten Portefeuille aus Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in den Schwellenmärkten Europas haben oder in diesen stark engagiert sind.

Baring Global Aggregate Bond Fund - Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung der Vermögenswerte durch eine Kombination aus Kapitalwertsteigerung und Erträgen.

Baring Global Resources Fund – Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer langfristigen Kapitalwertsteigerung durch Anlage in einem diversifizierten Portefeuille aus den Wertpapieren der Rohstoffindustrie, d. h. von Unternehmen, die sich mit der Gewinnung, Produktion, Verarbeitung von und/oder dem Handel mit Rohstoffen wie Öl, Gold, Aluminium, Kaffee und Zucker befassen.

Baring Global Select Fund – Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlage in Aktien, die an einer Vielzahl internationaler Börsen notiert sind oder gehandelt werden.

Baring High Yield Bond Fund – Das Hauptanlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer hohen laufenden Rendite in US-Dollar im Einklang mit einem annehmbaren Grad an Risiko, das von der Verwaltungsgesellschaft in ihrem Ermessen festgelegt wird. Eine Kapitalwertsteigerung ist zufällig.

Anlagepolitik

Baring Eastern Europe Fund - Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu jedem beliebigen Zeitpunkt durch die Anlage von mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Beteiligungswerten oder aktienähnlichen Wertpapieren wie Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen von Gesellschaften zu erreichen, die ihren Sitz in Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan sowie Weißrussland („Gemeinschaft unabhängiger Staaten“) und anderen aufstrebenden europäischen Ländern wie Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kosovo, Lettland, Litauen, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und der Türkei haben oder den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. In diesem Sinne beinhaltet das Gesamtvermögen keine Barmittel und keine zusätzlichen liquiden Mittel. Angelegt werden darf auch in Wertpapieren, die an anerkannten Börsen oder Märkten in anderen Ländern notiert oder gehandelt werden, wenn der Emittent seinen Sitz - oder ein starkes Engagement - in aufstrebenden europäischen Ländern hat, sowie in Staatsanleihen und Unternehmensschuldverschreibungen.

Baring Global Aggregate Bond Fund - Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu jedem beliebigen Zeitpunkt durch die Anlage von mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in einem international gestreuten Portefeuille von festverzinslichen Wertpapieren zu erreichen. Das Portefeuille besteht normalerweise aus Anleihen und Schuldverschreibungen, die von Regierungen, supranationalen Organisationen, Gebietskörperschaften und Unternehmen (mit oder ohne Sicherheiten) ausgegeben wurden. In diesem Sinne beinhaltet das Gesamtvermögen keine Barmittel und keine zusätzlichen liquiden Mittel. Mindestens 70 % des Vermögens des Fonds werden in Märkte oder Wertpapiere investiert, die im Barclays Capital Aggregate Index vertreten sind. Mindestens 60 % der festverzinslichen Anlagepapiere werden Investment-Grade-Wertpapiere sein, bei denen es sich um Wertpapiere handelt, die von S&P mit BBB oder höher eingestuft werden oder einer anderen international anerkannten Rating-Agentur angehören, oder die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine vergleichbare Bonität aufweisen. Währungspositionen dürfen von Zeit zu Zeit in Form von Devisentermintransaktionen gehalten werden, sofern in diesen Währungen keine zugrunde liegenden Anleihepositionen gehalten werden. Der Teilfonds investiert nicht in Aktienwerte oder Aktienanlagen.

Baring Global Resources Fund - Der Fonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu jedem beliebigen Zeitpunkt durch die Investition von mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in ein diversifiziertes Portefeuille aus Wertpapieren der Rohstoffindustrie, also von Unternehmen, die sich mit der Gewinnung, Produktion, Verarbeitung von und/oder dem Handel mit Rohstoffen wie Öl, Gold, Aluminium, Kaffee und Zucker befassen, zu erreichen. In diesem Sinne beinhaltet das Gesamtvermögen keine Barmittel und keine zusätzlichen liquiden Mittel. Die Verwaltungsgesellschaft wird weltweit Rohstoffe ausfindig machen, für die eine steigende Nachfrage besteht oder erwartet wird, und geeignete Unternehmen zur Analyse und eventuellen Anlage auswählen. Im Rahmen der aktiven Verwaltung wird das Portefeuille von Zeit zu Zeit umstrukturiert, um wechselnde Anlagechancen wahrzunehmen. Der Teilfonds wird hauptsächlich in den börsennotierten aktienähnlichen Wertpapieren der Rohstoffindustrie anlegen, von denen ein geringer Teil wegen niedrigerer Börsenkapitalisierung, oder weil sie an neuen Märkten gehandelt werden, relativ illiquide ist.

Baring Global Select Fund – Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu jedem beliebigen Zeitpunkt durch Investition von mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Beteiligungswerten und aktienähnlichen Wertpapieren, die an einem breiten Spektrum von internationalen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, zu erreichen. In diesem Sinne beinhaltet das Gesamtvermögen keine Barmittel und keine zusätzlichen liquiden Mittel. Die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft besteht darin, dass der Teilfonds anstrebt, die Gesamterträge durch Beteiligungen in Wirtschaftssektoren zu steigern, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vergleichsweise bessere Aussichten auf Ertragsanstiege haben. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, sich weiterhin auf jene Wertpapiere und Sektoren und Regionen zu konzentrieren, die ihres Erachtens langfristig am attraktivsten sind und gleichzeitig dennoch fähig sind, auf sich verändernde Chancen an den Aktienmärkten zu reagieren. Die Zuordnungen werden bisweilen Änderungen unterliegen, um die Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich geänderter relativer Attraktivität und aktuellen Anlagethemen abzubilden. Anlagen werden weltweit in Unternehmen mit einem breiten Spektrum an Kapitalisierungen getätigt.

Baring High Yield Bond Fund - Der Teilfonds beabsichtigt, sein Hauptanlageziel zu jedem beliebigen Zeitpunkt durch die Investition von mindestens 70% seines Gesamtvermögens in einer Kombination aus Schuldtiteln und Anleihen (einschließlich Kreditderivaten) von Unternehmen und Regierungen (einschließlich staatlicher Stellen oder Zentralbanken) der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder eines Entwicklungs- oder Schwellenlandes zu erreichen. In diesem Sinne beinhaltet das Gesamtvermögen keine Barmittel und keine zusätzlichen liquiden Mittel. Die Verwaltungsgesellschaft investiert nicht mehr als 5 % des Vermögens des Fonds in Schuldtiteln eines einzigen Unternehmens, die von S&P oder einer anderen international anerkannten Rating-Agentur niedriger als BBB eingestuft worden sind oder die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft von ähnlicher Bonität sind. Vorbehaltlich dieser Obergrenze und um eine hohe Umlaufrendite zu erzielen, beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, hauptsächlich in Wertpapieren ohne Investment-Grade-Status anzulegen, die von S&P mindestens mit B- bewertet sind oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine ähnliche Bonität aufweisen. Die Verwaltungsgesellschaft darf auch in Wertpapieren mit niedrigerer Einstufung anlegen, verfolgt jedoch die Politik, dass der Wert all dieser Wertpapiere nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen darf. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, ungefähr zwei

Drittel des Fonds in Wertpapieren anzulegen, die von Unternehmen (einschließlich amerikanischer Unternehmen) und Regierungen von OECD-Mitgliedsstaaten ausgegeben sind und an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt in einem OECD-Mitgliedsstaat notiert oder gehandelt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, das restliche Drittel des Fonds in Wertpapieren von Emittenten in Entwicklungs- oder Schwellenländern anzulegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Portfeuillestruktur des Fonds jedoch ändern, wenn dies nach ihrer Ansicht im Interesse der Anteilhaber liegt.

Risikoprofil Allgemeines

Anlegern wird empfohlen, den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt genau zu lesen, der insbesondere das Währungsrisiko und das mit Finanzderivaten verbundene Risiko beschreibt, bzw. ihre Finanzberater bezüglich der mit dem Kauf und Halten von Anteilen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Umstände verbundenen Risiken zu konsultieren. Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Wert von Anlagepapieren sowohl fallen als auch steigen kann und die Anleger unter Umständen nicht den von ihnen investierten Betrag zurückerhalten.

Für alle Teilfonds gelten folgende Risikofaktoren:

Allgemein

Eine Anlage in einen Teilfonds sollte als langfristige Anlage angesehen werden und ist nur für Anleger geeignet, die die damit verbundenen Risiken verstehen. Bei einer Anlage in einen Teilfonds handelt es sich nicht um ein komplettes Anlageprogramm. Wir empfehlen Ihnen im Rahmen Ihrer langfristigen Anlageplanung eine Streuung Ihres Portefeuilles, indem Sie in ein breites Spektrum von Anlagen und Anteilsklassen investieren.

Der Wert von Anlagepapieren und der mit ihnen erzielte Ertrag und damit der Wert der Anteile jeder Anlageklasse und der damit erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen nicht den von ihm investierten Betrag zurück. Veränderungen der Wechselkurse können auch zu einer Minderung als auch Steigerung des Werts der Anlage führen. Ein Anleger, der Anteile nach kurzer Zeit verkauft, erhält zudem unter Umständen aufgrund des bei Ausgabe der Anteile erhobenen Ausgabeaufschlags nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück.

Es gibt keine Gewährleistung, dass das Anlageziel eines der Teilfonds erreicht wird. Zudem ist die frühere Wertentwicklung nicht als Hinweis für eine zukünftige Performance zu verstehen.

Kontrahentenrisiko

Jeder Teilfonds kann einem Kreditrisiko in Bezug auf Parteien ausgesetzt sein, mit denen er Wertpapiere handelt, und er ist insbesondere in Bezug auf Schuldpapiere wie Anleihen, Schatzwechsel und ähnliche Schuldtitel oder Schuldurkunden dem Nichtandienungrisiko ausgesetzt. Falls ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und der Teilfonds seine Rechte hinsichtlich der in seinem Portefeuille gehaltenen Anlagepapiere verspätet oder gar nicht ausüben kann, könnte er einen Wertverlust seiner Position oder einen Ertragsverlust erleiden und es könnten ihm in Verbindung mit der Durchsetzung seiner Rechte Kosten entstehen.

Währungsrisiko

Ein Teilfonds kann entweder durch Anteile/Aktien des Teilfonds selbst, die in einer anderen Währung als der Basiswährung ausgegeben sind, oder durch Anlagen in Wertpapieren, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, einem Währungsrisiko unterliegen. Die Vermögenswerte des Teilfonds werden in Wertpapieren von Unternehmen in verschiedenen Ländern investiert und die damit verbundenen Erträge gehen in verschiedenen Währungen ein. Wechselkursschwankungen zwischen Währungen können den Wert der Anlagen mindern oder steigern. Währungsumrechnungen erfolgen bei Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausch und Ausschüttungen zu den jeweils geltenden Wechselkursen; Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Anteilswährung und der Basiswährung des Teilfonds werden jedoch nur dann ergriffen, wenn die Klasse speziell als eine durch Hedgingmaßnahmen abgesicherte Klasse bezeichnet wird.

Risiko der Schließung von Teilfonds

Wird ein Teilfonds vorzeitig geschlossen, muss der Teilfonds an die Anteilhaber ihr Eigentum an den Vermögenswerten des Fonds anteilmäßig ausgeben. Zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs oder einer solchen Ausgabe können bestimmte vom Teilfonds gehaltene Anlagen unter dem Wert der Anfangskosten solcher Anlagen liegen, was für die Anteilhaber einen erheblichen Verlust bedeuten kann. Ferner werden organisatorische Kosten für den Teilfonds, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind, zu diesem Zeitpunkt vom Kapital des Teilfonds in Abzug gebracht. Die Umstände, unter denen ein Teilfonds geschlossen werden kann, werden unter dem Abschnitt „Dauer des Fonds“ im Prospekt beschrieben.

Inflationsrisiko

Inflation bezeichnet das Risiko, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds oder die Erlöse aus den Anlagen eines Teilfonds zukünftig eine Wertminderung erfahren, da die Inflation den Geldwert mindert. Im Zuge eines Inflationsanstiegs könnte der Realwert des Portefeuilles eines Teilfonds sinken.

Liquiditätsrisiko

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, wenn sich der Kauf oder der Verkauf eines bestimmten Wertpapiers oder Instruments als schwierig erweist. Wenn der Betrag einer Transaktion sehr hoch ist oder der betreffende Markt illiquide ist (dies trifft auf viele privat gehandelte Derivate zu), kann unter Umständen eine Transaktion nicht ausgeführt oder eine Position nicht zu einem günstigen Preis oder Zeitpunkt liquidiert werden.

Risiko der Marktzerüttung

Die Teilfonds können unter Umständen im Fall von Marktzerüttung dem Risiko großer Verluste ausgesetzt sein. Zerrüttungen schließen beispielsweise die Aussetzung oder Einschränkung des Handels an einer Finanzbörse ein, und Zerrüttungen in einem Sektor können negative Auswirkungen auf andere Sektoren haben. In einem solchen Fall kann das Verlustrisiko eines Teilfonds größer sein, da viele Positionen illiquide werden können, was ihren Verkauf erschwert. Die einem Teilfonds zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können ebenfalls abnehmen, was den Handel für einen Teilfonds unter Umständen erschwert.

Anlage nicht garantiert

Die Anlage in einen Teilfonds entspricht nicht einer Einlage in einem Bankkonto und ist daher nicht durch einen Einlagensicherungsfonds eines Staates, einer staatlichen Stelle oder einen sonstigen Einlagensicherungsfonds geschützt, die unter Umständen zum Schutze von Inhabern von Bankeinlagenkonten zur Verfügung stehen können. Eine Anlage in einen Teilfonds unterliegt Wertschwankungen.

Risiko im Zusammenhang mit der Haftungstrennung

Der Fonds ist ein Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds. Demzufolge darf Pflichten, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, nach irischem Recht nur aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds nachgekommen werden, und die Verwendung der Vermögenswerte anderer Teilfonds, um der Pflicht nachzukommen, ist nicht gestattet. Ferner enthält jeder von der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossene Vertrag kraft Gesetzes eine implizite Vertragsbedingung dahingehend, dass die andere Vertragspartei keinen Rückgriff auf die Vermögenswerte von Teilfonds nehmen kann, mit Ausnahme des Teilfonds, in Bezug auf den der Vertrag abgeschlossen wurde. Diese Bestimmungen sind für Gläubiger und für einen Insolvenzverwalter im Falle einer Insolvenz bindend. Dies verhindert jedoch nicht die Anwendung von Rechtsgrundsätzen, welche die Verwendung der Vermögenswerte von Teilfonds wegen Betrugs oder Falschdarstellung vorschreiben. Zudem sind diese Bestimmungen nicht in anderen Rechtsordnungen erprobt worden und es bleibt die Möglichkeit bestehen, dass ein Gläubiger in einer Rechtsordnung, wo der Grundsatz der Haftungstrennung nicht anerkannt wird, die Pfändung oder Sicherstellung von Vermögenswerten eines Teilfonds zur Befriedigung einer gegenüber einem anderen Teilfonds bestehenden Verpflichtung betreibt.

Aussetzung des Handels

Eine Wertpapierbörse hat normalerweise das Recht, den Handel in einem an dieser Börse gehandelten Instrument auszusetzen oder einzuschränken. Eine Aussetzung könnte es für den Anlageverwalter oder einen Teilfondsmanager unmöglich machen, Positionen in der jeweiligen Wertpapierbörse zu liquidieren und einem Teilfonds könnten dadurch Verluste entstehen.

Steuern

Der Steuerbetrag und Steuersatz, die für Ausschüttungen und Kapitalerträge des Teilfonds Anwendung finden, unterliegen Schwankungen und können sich ändern. Die Änderungen können zudem rückwirkend in Anwendung kommen. Da Länder Steuergesetze modifizieren und diese auf vorhergehende Zeiträume ansetzen können, können sich die Rücklagen, die der Teilfonds in Bezug auf die potenzielle Steuerlast und die Erlösen der in diesem Zeitraum gehaltenen Anlagen gebildet hat, angesichts der Erfüllung eventueller Steuerpflichten als überschüssig oder unzureichend erweisen. Je nach der Haltung einer betreffenden Steuerbehörde in der Zukunft und der Höhe der steuerlichen Rücklagen, die sich entweder als überschüssig oder unzureichend erweisen können, können Anleger der betreffenden Teilfonds bei der Anlage im Teilfonds oder der Rückgabe ihrer Anteile begünstigt oder benachteiligt werden.

Schwellenmärkte

Anleger sollten sich bei Anlagen in Schwellen- oder Frontiermärkte der Tatsache bewusst sein, dass diese wahrscheinlich mit höheren Risiken verbunden sind als Anlagen in entwickelten Ländern. Gegebenenfalls weisen die Anlagen eine geringere Stabilität und mangelnde Transparenz auf, unterliegen politischen und behördlichen Eingriffen sowie massiven staatlichen Interventionen auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene. Wechselkursumrechnungen und die Repatriierung der Erträge, des Kapitals und der Veräußerungserlöse des Teilfonds können Beschränkungen unterworfen werden oder bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Regierung. Ein Teilfonds kann durch Verzögerungen bei der Erteilung der Genehmigung zur Repatriierung von Geldern oder deren Ablehnung oder durch behördliche Eingriffe in die Abwicklung von Transaktionen Schaden erleiden. Die Wertpapierbörsen und ähnliche Clearing-Infrastrukturen weisen eventuell einen Mangel an Liquidität und robusten Verfahren auf und können Eingriffen unterliegen.

Marktliquidität und ausländische Anlageinfrastruktur

Das Handelsvolumen an den Wertpapierbörsen der meisten Entwicklungsländer kann weit unter demjenigen an den führenden Wertpapiermärkten der entwickelten Länder liegen, so dass die Anhäufung von und Verfügung über Anteile zeitaufwändig sein kann und möglicherweise zu ungünstigen Kursen abzuwickeln ist. Die Schwankungsintensität der Kurse kann größer als in den entwickelten Ländern sein. Dies kann zu beträchtlichen Schwankungen des Handelspreises führen, und wenn und wenn ein beträchtliches Volumen an Wertpapieren kurzfristig veräußert werden muss, um Rücknahmeanträgen zu entsprechen, kann der Fall eintreten, dass diese Veräußerungen zu ungünstigen Kursen erfolgen müssen, was sich wiederum nachteilig auf den Handelspreis auswirkt.

In bestimmten Entwicklungsländern können Vermögensanlagen ausländischer Anleger wie des Fonds genehmigungspflichtig oder Beschränkungen unterworfen sein. Solche bereits bestehenden oder in der Zukunft eingeführten Beschränkungen könnten zur Folge haben, dass dem Fonds attraktive Anlagemöglichkeiten nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Offenlegungserfordernisse für Unternehmen, Rechnungslegung und aufsichtsrechtliche Vorschriften

Unternehmen in Entwicklungsländern unterliegen im Allgemeinen nicht den Normen, Usancen und Offenlegungserfordernissen bei der Rechnungslegung, Prüfung und Bilanzierung, die denjenigen vergleichbar sind, die für Unternehmen in den entwickelten Ländern gelten. Ferner ist der Grad staatlicher Beaufsichtigung und Regulierung der Wertpapierbörsen, Makler und börsennotierten Unternehmen in den meisten Entwicklungsländern im Allgemeinen geringer als in Ländern mit weiter entwickelten Wertpapiermärkten. Folglich stehen Anlegern in Wertpapieren von Entwicklungsländern weniger veröffentlichte Informationen zur Verfügung, als es bei Anlegern in Wertpapieren von Unternehmen an den Wertpapiermärkten im Vereinigten Königreich oder in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Die zur Verfügung stehenden Informationen sind häufig weniger zuverlässig.

Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von öffentlichen Informationen

Im Vergleich zu Wertpapierbörsen im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten stehen in den Entwicklungsländern statistische Daten in Bezug auf Wertpapierbörsen in geringerem Umfang zur Verfügung. Ferner ist die Zuverlässigkeit der verfügbaren Daten unter Umständen nicht in gleichem Maße gewährleistet.

Steuern

Die Besteuerung von ausländischen Anlegern vereinnahmter Dividenden und Veräußerungsgewinnen ist in den Entwicklungsländern unterschiedlich und in einigen Fällen vergleichsweise hoch. Ferner haben Entwicklungsländer normalerweise weniger klar definierte Steuergesetze und -verfahren, und diese Gesetze können unter Umständen eine rückwirkende Besteuerung vorsehen, so dass der Fonds in der Zukunft einer örtlichen Steuerpflicht unterworfen werden könnte, die zum Zeitpunkt der Anlage oder Bewertung des Vermögens dieser Teilfonds bei angemessener Würdigung nicht vorauszusehen war. Diese Unsicherheiten könnten bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil beträchtliche Rückstellungen für ausländische Steuern erforderlich machen.

Abrechnungsrisiko

Da eine Auswahl der derivativen Instrumente, in die der Teilfonds eventuell investiert, an Märkten gehandelt wird, in denen die Handels-, Abrechnungs- und Verwaltungssysteme nicht vollständig entwickelt sind, können die derivativen Instrumente eines Teilfonds, die an solchen Märkten gehandelt und den Unterdepotbanken in diesen Märkten übergeben wurden, unter Umständen Risiken ausgesetzt sein, für die die Depotbank nicht haftet.

Anlagen in Russland

Anlagen in Unternehmen, die in Russland organisiert sind oder ihre Geschäftstätigkeit vor allem dort abwickeln, stellen besondere Risiken dar, darunter wirtschaftliche und politische Unruhen, und verfügen eventuell nicht über ein transparentes und zuverlässiges Rechtssystem für die Durchsetzung der Rechte von Gläubigern und Anteilshabern des Teilfonds. Darüber hinaus entspricht der Standard der Corporate Governance und des Anlegerschutzes in Russland unter Umständen nicht dem anderer Länder. Der Nachweis des Rechtsanspruchs an Anteilen einer russischen Gesellschaft wird in stückeloser Form erbracht. Zur Registrierung eines Anteils an den Anteilen am Fonds muss eine Privatperson zum Registerführer der Gesellschaft reisen und ein Konto beim Registerführer öffnen. Die Privatperson erhält einen Auszug aus dem Aktenregister, aus dem seine Anteile hervorgehen, aber der einzige schlüssige Nachweis des Anspruchs ist das Register selbst. Registerführer unterliegen nicht der effektiven staatlichen Aufsicht. Es besteht die Möglichkeit, dass der Teilfonds seine Registrierung durch Betrug, Fahrlässigkeit, Versehen oder Katastrophen wie Feuer verliert. Registerführer brauchen keine Versicherung gegen diese Ereignisse zu unterhalten und haben wahrscheinlich kein ausreichendes Vermögen, um die Teilfonds im Fall eines Verlustes zu entschädigen. Unter anderen Umständen wie der Insolvenz einer Unterdepotbank oder des Registerführers oder der rückwirkenden Anwendung eines Gesetzes kann der Fonds unter Umständen keinen Anspruch an den getätigten Investitionen geltend machen und könnte aufgrund dessen einen Verlust erleiden. Unter solchen Umständen könnte es für den Fonds unmöglich sein, seine Rechte gegenüber Drittparteien durchzusetzen.

Technische Derivate und Instrumente

Jeder Teilfonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke der effizienten Portefeuilleverwaltung in verschiedene Finanzderivate investieren, die in dem Abschnitt „Anlagepolitik: Allgemeines“ des Prospekts genannt sind. Diese Finanzderivate, Techniken und Instrumente können Optionsscheine, börsengehandelte Futures und Optionen, Devisenterminkontrakte, Kauf-/Verkaufsoptionen auf börsengehandelte Fonds, Swap-Abkommen, Contracts for Difference, indexgebundene Anleihen und aktienindex- und rohstoffindexgebundene Futures-Kontrakte umfassen, sind aber nicht auf diese beschränkt.

Geschäfte mit Derivaten, Optionsscheinen und Terminkontrakten können durchgeführt werden, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Bei der Verfolgung der Fondsziele kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Verordnungen verschiedene Instrumente anwenden.

Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund dieser in seinem Fondsvermögen enthaltenen Instrumente und Techniken und aufgrund der angewandten Managementtechniken großen Schwankungen ausgesetzt sein.

Im Fall des Teilfonds könnte das Risikoprofil möglicherweise durch die Anwendung dieser Instrumente und Techniken stärkeren Schwankungen unterlegen sein, wenn er sich verstärkt bei einzelnen Märkten oder Wertpapieren engagiert, obwohl vorgesehen ist, dass die Schwankungen nicht stark von dem Fonds abweichen sollen, der die zugrunde liegenden Anlagepapiere direkt hält.

Für den Baring Eastern Europe Fund, und den Baring Global Resources Fund ist der nachstehende Risikofaktor relevant:

Anlage in bestimmten Ländern, Regionen und Sektoren

Länder-, Regions- und Sektorenfonds investieren innerhalb eines beschränkteren Anlagespektrum als jene Fonds, die über alle Märkte hinweg investieren. Erstere sind normalerweise weniger gestreut und werden daher als risikoreicher erachtet.

Für den Baring High Yield Bond Fund und den Baring Global Aggregate Bond Fund sind die nachstehenden Risiken relevant:

Ertragsschaffende Fonds

Wenn das Hauptziel eines Fonds darin besteht, Erträge zu schaffen und wenn diese Erträge ausgezahlt werden anstatt reinvestiert zu werden, führt dies wahrscheinlich zur Minderung eines möglichen Kapitalwachstums.

Für den Baring High Yield Bond Fund sind die nachstehenden Risikofaktoren relevant:

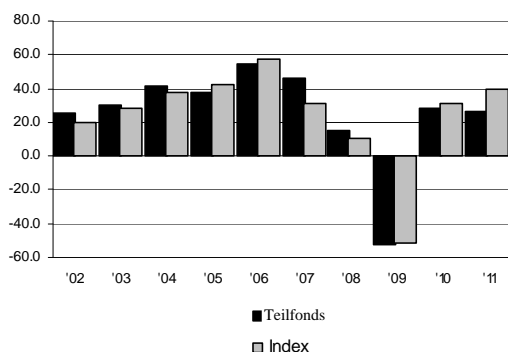
Anlagen in höher rentierliche Anleihen, die von Emittenten mit niedrigen Bonitätsbewertungen ausgegeben werden, können mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet sein und negative Auswirkungen auf Ertrag und Kapital haben. Die Strategie des High Yield Bond Fund – Class A EUR Hedged Class und des High Yield Bond Fund – Class A GBP Hedged Class kann den sich durch günstige Wechselkursveränderungen ergebenden Vorteil für die Anteilsinhaber der Klasse wesentlich beschränken oder zunichte machen. Die Verwaltungsgesellschaft gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Strategie die Auswirkungen nachteiliger Wechselkursveränderungen völlig ausschließt. Die Anteilsinhaber dieser Klassen müssen auch die Kosten für die Wechselkursabsicherung tragen.

Angaben zur Performance **Wir weisen darauf hin, dass die bisherige Wertentwicklung nicht unbedingt ein Hinweis auf die zukünftige Performance des Teilfonds ist. Die Angaben zur Performance enthalten weder Ausgabe- noch Rücknahmegebühren.**

Alle Bezugnahmen auf einen bestimmten Index dienen nur dem Vergleich.

Baring Eastern Europe Fund

12 Monatsperiode bis 30. Juni 2011



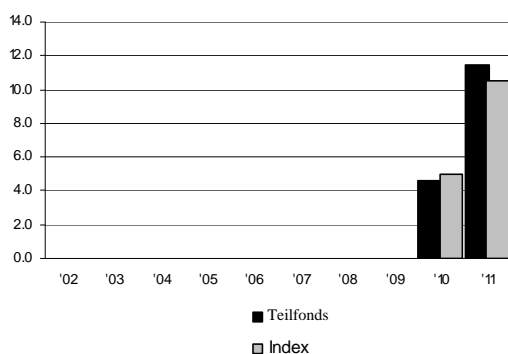
Jährliche Performance (Class A USD, %*)		
	Teil-fonds	Index**
Letzte 3 Jahre	-8,5	-4,1
Letzte 5 Jahre	5,2	5,0
Letzte 10 Jahre	20,3	19,7

*Quelle: Morningstar, auf Bid-Bid-Basis mit reinvestierten Dividenden, Stand: 30. Juni 2011.

**Index: BMI GEEI bis 31.12.2001, dann FTSE Eastern Europe bis 30.04.2008, dann MSCI Emerging Europe 10-40 (net)

Baring Global Aggregate Bond Fund

12 Monatsperiode bis 30. Juni 2011



Jährliche Performance (Class A USD, %*)		
	Teil-fonds	Index**
Letzte 3 Jahre	N/V	N/V
Letzte 5 Jahre	N/V	N/V
Letzte 10 Jahre	N/V	N/V

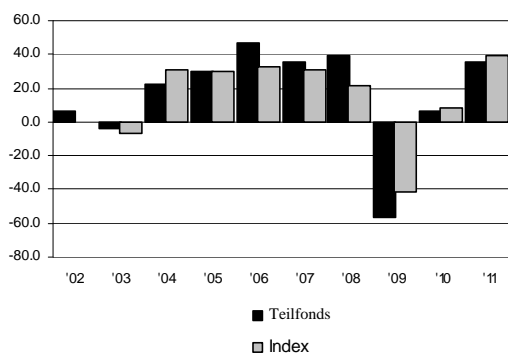
*Quelle: Morningstar, auf Bid-Bid-Basis mit reinvestierten Dividenden, Stand: 30. Juni 2011.

**Index: Barclays Capital US Aggregate Index, Barclays Capital Global Aggregate Index vom 31.03.2009

Der Name Baring US Plus Bond Fund wurde am 31. März 2009 in Baring Global Aggregate Bond Fund geändert. Dies zog eine Veränderung der Anlagepolitik nach sich und die Performance wird ab dem Tag der Umstellung berechnet.

Baring Global Resources Fund

12 Monatsperiode bis 30. Juni 2011



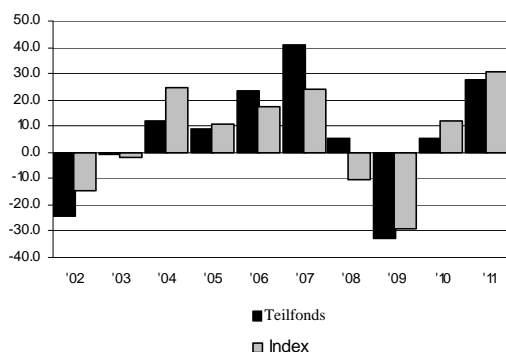
Jährliche Performance (Class A USD %*)		
	Teil-fonds	Index**
Letzte 3 Jahre	-14,5	-4,1
Letzte 5 Jahre	3,4	7,1
Letzte 10 Jahre	10,9	11,5

*Quelle: Morningstar, auf Bid-Bid-Basis mit reinvestierten Dividenden, Stand: 30. Juni 2011.

**Index: Customised MSCI World AC Energy & Materials

Baring Global Select Fund

12 Monatsperiode bis 30. Juni 2011



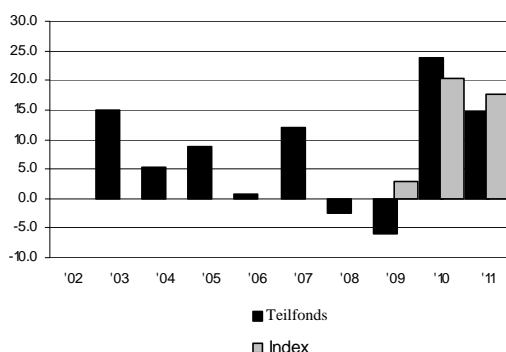
Jährliche Performance (Class A USD, %*)		
	Teil-fonds	Index**
Letzte 3 Jahre	-3,3	1,3
Letzte 5 Jahre	6,1	3,0
Letzte 10 Jahre	4,3	4,6

*Quelle: Morningstar, auf Bid-Bid-Basis mit reinvestierten Dividenden, Stand 30. Juni 2011.

**Index: MSCI The World Index Free, dann MSCI AC World vom 31.07.2009

Baring High Yield Bond Fund

12 Monatsperiode bis 30. Juni 2011



Jährliche Performance (Class A USD, %*)		
	Teil-fonds	Index**
Letzte 3 Jahre	10,2	N/V
Letzte 5 Jahre	7,9	N/V
Letzte 10 Jahre	6,9	N/V

*Quelle: Morningstar, auf Bid-Bid-Basis mit reinvestierten Dividenden, Stand: 30. Juni 2011.

**Index: Vor dem 1. Juni 2009 gab es keinen geeigneten Index, mit dem dieser Fonds verglichen werden könnte. Seit dem 1. Juni 2009 ist der Vergleichsindex dieses Teilfonds der Merrill Lynch Global High Yield BB-B Index.

Profil eines typischen Anlegers

Die Teilfonds eignen sich für Anleger, die mittel-/langfristig (über fünf Jahre) eine Kapitalwertsteigerung, Erträge oder eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwertsteigerung anstreben und bereit sind, starke Schwankungen in Kauf zu nehmen.

Ausschüttungspolitik

Der Treuhandvertrag sieht vor, dass der Treuhänder für jede Rechnungsperiode mindestens 85 Prozent des nach Abzug der den Erträgen der betreffenden Klasse zuzurechnenden Aufwendungen und diversen sonstigen Posten verbleibenden Nettoertrags aus den für jeden Teilfonds vereinnahmten Dividenden und Zinsen an die Inhaber von Anteilen der betreffenden Klasse ausschüttet. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft an die Inhaber von Anteilen des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse einen Teil der Kapitalerträge, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, die dem betreffenden Teilfonds zuzurechnen sind, ausschütten, falls dies ihrer Ansicht nach geeignet ist, eine zufriedenstellende Ausschüttungshöhe zu erhalten. Es ist vorgesehen, Ertragsausschüttungen hinsichtlich der Fonds des Investmentfonds gegebenenfalls laut der nachstehenden Tabelle zu zahlen. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zusätzliche Daten für Dividendenzahlungen für ausschüttende Fonds oder Klassen bestimmen.

TEILFONDS UND KLASSE	ERTRAGSAUSSCHÜTTUNGEN
Baring Eastern Europe Fund	
Class A USD Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class A USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class A EUR Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.

Class A EUR Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class A GBP Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class I USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I EUR Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I GBP Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Baring Global Aggregate Bond Fund	
Class A USD Inc	Die Ausschüttungen werden vierteljährlich spätestens am 28. Februar, 31. Mai, 31. August bzw. 30. November gezahlt.
Class A USD Inc Monthly Dividend	Die Ausschüttungen werden monatlich spätestens am letzten Geschäftstag im Monat gezahlt.
Class I USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I EUR Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Baring Global Resources Fund	
Class A USD Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class A USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class A EUR Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class A GBP Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class C USD Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class C EUR Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class I USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I EUR Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I GBP Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Baring Global Select Fund	
Class A USD Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class A EUR Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class A GBP Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class I USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I EUR Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I GBP Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Baring High Yield Bond Fund	
Class A USD Inc	Die Ausschüttungen werden vierteljährlich spätestens am 28. Februar, 31. Mai, 31. August bzw. 30. November gezahlt.
Class A USD Inc Monthly Dividend	Die Ausschüttungen werden monatlich spätestens am letzten Geschäftstag im Monat gezahlt.
Class A USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class A EUR Inc	Die Ausschüttungen werden vierteljährlich spätestens am 28. Februar, 31. Mai, 31. August bzw. 30. November gezahlt.
Class A EUR Hedged Inc	Die Ausschüttungen werden jährlich spätestens am 30. Juni gezahlt.
Class A EUR Hedged Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class A GBP Hedged Inc	Die Ausschüttungen werden vierteljährlich spätestens am 28. Februar, 31. Mai, 31. August bzw. 30. November gezahlt.
Class A HKD Inc Monthly Dividend	Die Ausschüttungen werden monatlich spätestens am letzten Geschäftstag im Monat gezahlt.
Class I USD Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I EUR Acc	Thesaurierung – keine Ausschüttung
Class I GBP Hedged Inc	Die Ausschüttungen werden vierteljährlich spätestens am 28. Februar, 31. Mai,

Gebühren und Aufwendungen**Aufwendungen des Anlegers**

Ausgabeaufschlag:	Class A - 5 % Class C – 0 % Class I – 0 %
Rücknahmegebühr:	Alle Klassen - 0 %
Umtauschgebühr:	Alle Klassen - 0 %
Vertriebsgebühr:	nur Class C - 1 %

TEILFONDS	JÄHRLICHE VERWALTUNGS- GEBÜHR (%)		GEBÜHR DESTREUHÄNDERS	GEBÜHR DES VERWALTERS- UND REGISTERFÜHRERS
	CLASS A & CLASS C	CLASS I		
Baring Eastern Europe Fund	1,50 %	0,75 %	0,025 % Mind. 500 GBP pro Monat	0,45 % Mind. 2.500 GBP pro Monat
Baring Global Aggregate Bond Fund	0,75 %	0,75 %	0,025 % Mind. 750 GBP pro Monat	0,30 % Mind. 2.500 GBP pro Monat
Baring Global Resources Fund	1,50 %	0,75 %	0,025 % Mind. 500 GBP pro Monat	0,45 % Mind. 2.500 GBP pro Monat
Baring Global Select Fund	1,50 %	0,75 %	0,025 % Mind. 750 GBP pro Monat	0,45 % Mind. 2.500 GBP pro Monat
Baring High Yield Bond Fund*	1,00 %	0,75 %	0,025 % Mind. 500 GBP pro Monat	0,45 % Mind. 2.500 GBP pro Monat

*Der Treuhänder bzw. der Verwalter ist berechtigt, 250 £ bzw. 500 £ pro Monat für Baring High Yield Bond Fund Class A EUR Hedged Inc und Class A GBP Hedged Inc. zusätzlich zu berechnen.

Alle angemessenen Auslagen des Anlageverwalters, des Treuhänders und des Allgemeinen Verwalters werden vom Treuhänder aus dem Vermögen des Investmentfonds bezahlt.

BARING GLOBAL UMBRELLA FUND	TOTAL EXPENSE RATIO (%) (31.10.10)	PORTFOLIO TURNOVER RATE (%) (31.10.10)
Baring Eastern Europe Fund	1,99	51,25
Baring Global Aggregate Bond Fund	1,26	91,57
Baring Global Resources Fund	1,99	91,10
Baring Global Select Fund	2,05	101,80
Baring High Yield Bond Fund	1,50	45,22

Anteile sind in den folgenden Teilfonds und Klassen erhältlich:

TEILFONDS UND KLASSE	AUSSCHÜTTUNGS-POLITIK	ISIN	NOTIERT AN DER IRISH STOCK EXCHANGE	ANGEBOTSANGABEN PERIODE/AUFLEGUNG (DUBLINER ZEIT)
Baring Eastern Europe Fund				
Class A USD Inc	jährlich	IE0000805634	✓	Aufgelegt
Class A USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B6TJN447	X	12. August 2011 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class A EUR Inc	jährlich	IE0004852103	✓	Aufgelegt
Class A EUR Acc	keine Ausschüttung	IE00B6TLKC73	X	12. August 2011 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class A GBP Inc	jährlich	IE00B4VQT291	X	Aufgelegt
Class I USD Acc	kein Ausschüttung	IE00B3L6NX17	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class I EUR Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6NY24	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class I GBP Acc	keine Ausschüttung	IE00B4V4RZ28	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Baring Global Aggregate Bond Fund				
Class A USD Inc	vierteljährlich	IE0031231206	✓	Aufgelegt
Class A USD Inc Monthly Dividend	monatlich	IE0032158234	✓	Aufgelegt
Class I USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6NZ31	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class I EUR Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P022	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Baring Global Resources Fund				
Class A USD Inc	jährlich	IE0000931182	✓	Aufgelegt
Class A USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B6TJN116	X	12. August 2011 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class A EUR Inc	jährlich	IE00B3L6P352	X	Aufgelegt
Class A GBP Inc	jährlich	IE00B4VBLG29	X	Aufgelegt
Class C USD Inc*	jährlich	IE00B3CTD283	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class C EUR Inc*	jährlich	IE00B3CTD390	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class I USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P352	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class I EUR Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P469	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)
Class I GBP Acc	keine Ausschüttung	IE00B4V6GM81	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)

Baring Global Select Fund					
Class A USD Inc	jährlich	IE0030016244	✓	Aufgelegt	
Class A EUR Inc	jährlich	IE0030016350	✓	Aufgelegt	
Class A GBP Inc	jährlich	IE0030016467	✓	Aufgelegt	
Class I USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P576	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Class I EUR Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P790	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Class I GBP Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P683	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Baring High Yield Bond Fund					
Class A USD Inc	vierteljährlich	IE0000835953	✓	Aufgelegt	
Class A USD Inc Monthly Dividend	monatlich	IE0032158457	✓	Aufgelegt	
Class A USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B6TMN219	X	12. August 2011 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Class A EUR Inc	vierteljährlich	IE0004851808	✓	Aufgelegt	
Class A EUR Hedged Inc	jährlich	IE0032158341	✓	Aufgelegt	
Class A EUR Hedged Acc	keine Ausschüttung	IE00B4V6PV06	X X	20. Oktober 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Class A GBP Hedged Inc	vierteljährlich	IE0033156484	✓	Aufgelegt	
Class A HKD Inc Monthly Dividend	monatlich	IE00B62P4Q86	X	Aufgelegt	
Class I USD Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P808	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Class I EUR Acc	keine Ausschüttung	IE00B3L6P915	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	
Class I GBP Hedged Inc	vierteljährlich	IE00B3L6PB37	X	1. April 2009 (9 Uhr) – 11. November 2011 (17 Uhr)	

**Anteile von Class C stehen bestimmten Vertriebsgesellschaften zur Verfügung, die mit der Gesellschaft oder deren Vertretern eine Platzierungs- oder Vertriebsvereinbarung haben.

Mindestanlage

Vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsrats beträgt die Mindestanlage/der Mindestbestand für Class A und Class C 5.000 USD (bzw. den Gegenwert in HKD), 2.500 GBP bzw. 3.500 EUR und 10.000.000 USD, 10.000.000 GBP bzw. 10.000.000 EUR für Anteile von Class I.

Kauf und Verkauf von Anteilen

Sie können Anteile täglich bei folgenden Stellen kaufen, verkaufen oder umschichten:

Baring International Fund Managers (Ireland) Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“)
C/O Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited,
Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Ireland
Telefon: +44 845 0822479
Telefax: +3531 670 1185

Steuern

Der Investmentfonds ist im steuerlichen Sinne in Irland ansässig und unterliegt bezüglich seiner Erträge oder Gewinne nicht der irischen Besteuerung. Gewinne, die bei Eintritt der im Prospekt genannten steuerpflichtigen Ereignisse entstehen, sind davon ausgenommen. Auf die Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen am Investmentfonds entfällt keine irische Stempelsteuer.

Wir empfehlen unseren Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern, ihre Finanzberater bezüglich der steuerlichen Behandlung ihrer Beteiligungen an dem Investmentfonds zu Rate zu ziehen.

Veröffentlichung des Anteilspreises

Der Preis je Anteil jeder Klasse wird auf der Internetseite von Barings unter www.barings.com eingesehen, die ständig aktualisiert wird.

Im Fall von Anteilsklassen, die an der irischen Börse notiert sind, wird der Preis dieser Anteilsklassen auch der irischen Wertpapierbörse mitgeteilt.

Weitere wichtige Informationen**Zuständige Behörde:**

Central Bank of Ireland, Dublin, Irland. (www.centralbank.ie)

Verwaltungsgesellschaft:

Baring International Fund Managers (Ireland) Limited, Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland.

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

David Conway, Ines Haag, John Misselbrook, Ian Pascal und Mark Thorne.

Anlageverwalter

Baring Asset Management Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, England.

Treuhänder:

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland.

Verwalter und Registerführer:

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland.

Vertrieb:

Baring Asset Management Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, England.

Eingetragene Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers, One Spencer Dock, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Einsehbare Dokumente:

Kopien des ausführlichen Prospekts und der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Investmentfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter oben genannter Geschäftsadresse kostenlos erhältlich. Außerdem können sie elektronisch auf www.barings.com abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde von der Baring Asset Management Limited genehmigt und herausgegeben und muss in Zusammenhang mit den entsprechenden Dokumenten, die sich auf den bzw. die jeweiligen Teilfonds beziehen, gelesen werden.

Bezüglich Daten, die von Morningstar bezogen werden: © Morningstar, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Für die hierin enthaltenen Informationen gilt Folgendes: (1) Sie sind das gesetzlich geschützte Eigentum von Morningstar und/oder dessen Content Provider; (2) sie dürfen weder vervielfältigt noch verteilt werden; und (3) es wird nicht garantiert, dass sie genau, vollständig oder auf dem neuesten Stand sind. Weder Morningstar noch dessen Content Provider haften für Schäden oder Verluste, die durch die Nutzung dieser Informationen entstehen.

Informationen für Anleger in Deutschland

Die Zahl- und Informationsstelle („Deutsche Zahl- und Informationsstelle“) für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist:

Deutsche Bank AG

Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

Sämtlicher Schriftverkehr sollte an die Deutsche Bank AG, „TSS/Global Equity Services, Post IPO Services“ unter der o. g. Adresse gerichtet werden.

Eine weitere Informationsstelle („weitere deutsche Informationsstelle“) für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist:

Baring Asset Management

Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

Anträge für die Veräußerung und Umwandlung von Anteilen können bei der Deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber, einschließlich Veräußerungserlöse, etwaiger Ausschüttungen und sonstiger Zahlungen können auf Ersuchen des Anteilinhabers über die Deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Treuhandvertrag vom 11. August 2011, der Prospekt und der vereinfachte Prospekt, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Halbjahresbericht sowie die im Abschnitt „Einsehbare Dokumente“ im Prospekt erwähnten Verträge und sonstigen Dokumente (der Vertrag mit dem Verwalter, der Vertrag mit dem Anlageverwalter, die Verordnung und die von der irischen Zentralbank diesbezüglich herausgegebenen OGAW-Mitteilungen, ein Vermerk mit den Namen aller Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, bei denen die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten fünf Jahren Gesellschafter gewesen ist, mit einem Hinweis, ob sie weiterhin Gesellschafter sind) sind bei der Deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der weiteren deutschen Informationsstelle kostenlos in Papierform erhältlich.

Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in der Bundesrepublik Deutschland täglich unter www.fundinfo.com veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden den eingetragenen Anteilhabern in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Postwege übersandt. In folgenden Fällen wird zudem eine Mitteilung unter www.fundinfo.com veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Kündigung der Verwaltung oder Abwicklung eines Teilfonds, Änderungen des Treuhandvertrags, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen (unter Angabe ihrer Hintergründe und der Rechte der Anleger), Verschmelzung von Teilfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds.

Die Ausgabe-, Umtausch- und Veräußerungspreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind zudem bei der Deutschen Zahl- und Informationsstelle und bei der weiteren deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Besondere Risiken aufgrund der Veröffentlichungserfordernisse für Steuern in Deutschland

Eine ausländische Investmentgesellschaft (wie die Verwaltungsgesellschaft) muss den deutschen Steuerbehörden auf Anforderung Unterlagen vorlegen, beispielsweise um die Richtigkeit der veröffentlichten Steuerinformationen nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass, sollten sich die veröffentlichten Angaben als unrichtig erweisen, die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt sondern erst während des jeweils laufenden Geschäftsjahres wirksam wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

